

Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung zum Agrarförderantrag 2026

- ❖ Wichtige Termine 2026
- ❖ Wichtige Hinweise zur Antragstellung 2026
- ❖ Konditionalität – GLÖZ-Standards
- ❖ Direktzahlungen – Öko-Regelungen
- ❖ Antragstellung im profil-inet-Webclient 2026
- ❖ Fehlerquellen der letzten Antragstellung
- ❖ Profil-App
- ❖ Hinweise aus der Pacht

Wichtige Termine zur Antragstellung 2026

Wichtige Termine

<p>05. Mai 2026</p>	<ul style="list-style-type: none"> • letzter Tag für die Beantragung eines neuen authega-Zugangs • <u>Anmeldung mit Zwei-Faktor-Authentifizierung („authega“)</u> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Hinweis:</u> Zugangsdaten rechtzeitig vor Antragstellung testen (postalische Zustellungsdauer des Briefes bei Neuverknüpfung: bis zu 10 Tage)
<p>15. Mai 2026</p>	<ul style="list-style-type: none"> • letzter Tag für die fristgerechte Einreichung des Agrarförderantrages 2026
<p>31. Mai 2026</p>	<ul style="list-style-type: none"> • letzter Tag für die verspätete Einreichung des Agrarförderantrags → Verspätungskürzung von 1 % je Kalendertag ab dem 16. Mai 2026 • für fristgerecht eingereichte Agrarförderanträge bis 15. Mai 2026 → Nachmeldung von einzelnen Parzellen <u>ohne Verspätungskürzung</u> möglich

Wichtige Termine

<p>30. September 2026</p>	<ul style="list-style-type: none"> • letzter Tag für Änderungen des Agrarförderantrages, sofern keine Vor-Ort-Kontrolle bestand • teilweise oder vollständige Rücknahme des Antrages jederzeit möglich
<p>Ab Juni 2026</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Hinweisen und Korrekturen im Antragsprogramm • Rückmeldungen erbeten um Unklarheiten aufzuklären und Prämienkürzungen zu vermeiden
<p>Gekoppelte Einkommensstützungen für Mutterkühe, Mutterschafe und -ziegen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 15. Mai = letzter Tag der Einreichung • Nachmeldungen von Tieren nach dem 15. Mai 2026 <u>nicht</u> möglich • Ablehnung von Anträgen, die nach dem 15. Mai 2026 eingereicht werden • Antragsänderungen und –rücknahmen bis zum 15. August 2026 möglich

Wichtige Hinweise zur Antragstellung 2026

Dauergrünlandwerdung (voraussichtlich rückwirkend ab 01.01.2026)

Die Europäische Kommission eröffnet den Mitgliedstaaten folgende Möglichkeiten:

- a. Dauergrünlandwerdung nach 5 Jahren
- b. Dauergrünlandwerdung nach 7 Jahren
- c. Einführung einer Stichtagsregelung (01.01.2026)**
+ einmalige Entscheidungsfreiheit über Anwendung der Neu-/Altregelung

Noch keine Umsetzung im nationalen Recht!

„Befreiung“ von Betrieben des Öko-Landbaus von einzelnen GLÖZ-Standards

Landwirtschaftliche Betriebe, die gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 zertifiziert sind, erfüllen die GLÖZ-Standards (gilt auch für Umsteller)

- 1 – Erhaltung von Dauergrünland
- 3 – Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern
- 4 – Schaffung von Pufferstreifen entlang von Gewässern
- 5 – Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion
- 6 – Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung i. d. sensibelsten Zeiten
- 7 – Fruchtwechsel auf Ackerland

Noch keine Umsetzung im nationalen Recht!

Kontrollen/ Sanktionierung im Rahmen der Konditionalität (ausgenommen soziale Konditionalität)

Folgende Betriebe sollen im Rahmen der **Konditionalität** nicht mehr kontrolliert/ sanktioniert werden:

- Betriebe bis 10 ha beihilfefähiger Flächen
 - Betriebe bis 30 ha landwirtschaftliche Fläche im Rahmen von GLÖZ 7
- Kontrollen und Sanktionen, die außerhalb des Konditionalitätssystems liegen, einschließlich der sozialen Konditionalität, bleiben hiervon unberührt
- Verpflichtungen der Konditionalität gelten weiterhin für alle Betriebe
- festgestellte, konditionalitätsrelevante Verstöße (beispielsweise im Rahmen von Fachrechtskontrollen) werden weiterhin dokumentiert

Noch keine Umsetzung im nationalen Recht!

Befristete Ausnahmeregelung im Rahmen der Konditionalität

Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit Ausnahmen von der Einhaltung der Anforderungen im Rahmen der Konditionalität aufgrund von

- Witterungsbedingungen
- Pflanzenkrankheiten
- Schädlingsbefall

zuzulassen.

Noch keine Umsetzung im nationalen Recht!

Umgang mit witterungsbedingten Kahlstellen

- Anzeige von höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Umständen, wenn durch extreme Witterung
 - a. Anforderungen der Konditionalität nicht eingehalten werden können oder,
 - b. Fördervoraussetzungen der ersten und/oder zweiten Säule nicht eingehalten werden können
- **Frist für die Anzeige höherer Gewalt:** 15 Tage ab Eintreten des Falls von höherer Gewalt

Anzeige sollte in folgenden Fällen erfolgen:

- (nahezu) gesamte Fläche betroffen und
 - Nutzung der Fläche ist nicht mehr möglich oder
 - Fristen können nicht eingehalten werden (z.B. Aussaat-, Nutzungstermine)
- bei Dauergrünland – Wiederherstellung der Grasnarbe durch Bodenbearbeitung erforderlich
- Vorgaben der Konditionalität können nicht eingehalten werden

Umgang mit witterungsbedingten Kahlstellen II

Form und Inhalt der Anzeige

Die Anzeige für die betroffene Fläche oder die betroffenen Flächen kann formlos im Sachgebiet Landwirtschaft mit folgenden Informationen eingereicht werden:

- Feldblocknummer(n),
- Gesamtparzellen- und Teilflächennummer(n) im Agrarförderantrag,
- Nutzcode der Fläche,
- Flächengröße der landwirtschaftlichen Parzelle,
- Angabe zur Betroffenheit bzw. Flächengröße (z.B. ganze Fläche, rund 80%, eine Zufahrt zur Fläche ist nicht möglich, die Saat ist überwiegend nicht aufgegangen, ...) und
- Nachweis des Schadens anhand von Fotos (möglichst georeferenziert) und einer kurzen Sachverhaltsbeschreibung.

Anmeldeverfahren

- Die Anmeldung zum Agrarförderantrag ist ab dem Antragsjahr 2026 nur noch über die Zwei-Faktor-Authentifizierung (authega) möglich!!!
- Die Neuverknüpfung bei authega erfordert den Erhalt eines Briefs per Post. Bitte berücksichtigen Sie eine postalische Zustellungsdauer von bis zu 10 Tagen!
- **neue Zugangsdaten bis spätestens 05. Mai 2026 beantragen**
- Zertifikatsdatei an sicherem Ort speichern

Hinweis: Bewahren Sie Ihre ZID-PIN auf, diese wird weiterhin für den Zugang zur profil-App benötigt.

Verfügungsberechtigung

- Für alle landwirtschaftlichen Flächen muss eine rechtlich gesicherte Verfügungsberechtigung vorliegen, damit für diese Flächen Agrarförderung beantragt werden kann.
- Sofern für eine bewirtschaftete, landwirtschaftliche Fläche keine Verfügungs-berechtigung vorliegt, kann für diese Fläche keine Agrarförderung beantragt werden. Die Fläche ist dennoch im Agrarförderantrag anzugeben (EGS-Aktivierung 0 – nicht förderfähig).

→ ausgeweitete Prüfung der Verfügungsberechtigungen im Antragsjahr 2026!!!

Nachweis - Verfügungsberechtigung

- Der Nachweis muss nur in einzelnen Fällen mit dem Agrarförderantrag über den Webclient eingereicht werden (Vorschlagsgeometrie für neue Feldblöcke und neue Flächen).
- Der Nachweis kann durch das SG Landwirtschaft nachgefordert werden (z.B. bei doppelten Beantragungen, Flächenprüfungen nach 3 jähriger Nichtbeantragung, Anzeigen).

Zu beachten:

- Der Abschluss sowie Änderungen von Pachtverträgen und Tauschverträgen sind nach § 2 Abs. 2 LPachtVG **innerhalb eines Monats** bei der zuständigen Pachtstelle anzuzeigen.

AMS-Folgeprüfung durch den ZtP entfällt

- Für Flächen, für die im Rahmen der Folgeprüfungen des AMS durch eine Antragstellende Person **keine angeforderten Fotonachweise eingereicht** werden, erfolgt **keine systematische Aufklärung** mehr durch den Prüfdienst.
- Bis zum Antragsjahr 2025 erfolgte in diesen Fällen eine systematische Aufklärung durch den Prüfdienst.
- Ab dem Antragsjahr 2026 gilt bei einem **nicht erbrachten Fotonachweis** folgendes:
 - Werden durch eine antragstellende Person keine Fotonachweise über die profil-App eingereicht, wird die **Mitwirkungspflicht** als **nicht erfüllt** betrachtet.
 - Die **landwirtschaftliche Tätigkeit** auf diesen Flächen gilt dann als **nicht erbracht**.
 - Die Fläche wird sanktionsbehaftet in allen Maßnahmen gekürzt.

AMS-Folgeprüfung durch den ZtP entfällt

Beispielszenario

Die im Förderantrag angegebene Kultur wird im Satellitenmonitoring nicht erkannt.



Der Antragsteller erhält einen Fotoauftrag zur Aufklärung der nicht erkannten Kultur.



Es wird kein Foto durch den Antragsteller eingereicht.



Die auf der Fläche angebaute Kultur kann nicht aufgeklärt werden.



Fläche wird als **nicht förderfähig** gewertet, da der Antragstellende seiner **Mitwirkungspflicht** im Rahmen der Kontrolle nicht nachgekommen ist.

(§§ 11 MOG und § 41 GAPInVeKoS, insbesondere § 41 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 Nummer 5 GAPInveKoSV).

Hinweis zur Empfängerüberprüfung

- Seit Oktober 2025 sind alle Banken dazu verpflichtet, eine **strengere Empfängerüberprüfung** durchzuführen.
 - Bei Abweichungen des Namens und der IBAN kann es dazu kommen, dass die Zahlung nicht ausgeführt werden kann und die Ursache mit einem zeitlichen Verzug geklärt werden muss.
- Aktuell ist die Zeichenzahl für den Kontoinhaber begrenzt, bitte nehmen Sie keine Änderungen vor.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Sie haben nun die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Neuerungen zur GAP-Konditionalität & GLÖZ-Standards

GLÖZ 1 – Erhaltung von Dauergrünland

- Für die Anrechnung der fünf Jahre für **Dauergrünland-Ersatzflächen** dürfen auch solche Jahre angerechnet werden, die eine Ackerfläche bereits ununterbrochen zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt wurde.
- Im Fall der Bereitstellung durch einen anderen Betrieb, darf die Ersatzfläche nicht bereitgestellt werden, wenn es sich um einen Betrieb handelt, der
 - a) als ökologisch wirtschaftender Betrieb zertifiziert ist oder
 - b) maximal 10 Hektar landwirtschaftliche Fläche aufweist.

Dauergrünlandflächen:

- Die Erneuerung einer geschädigten Dauergrünlandnarbe ist innerhalb der Kulisse Feuchtgebiete und Moore (GLÖZ 2-Kulisse) mit einer **Genehmigung** zulässig.
- Wird Dauergrünland innerhalb der GLÖZ 2-Kulisse umgewandelt, ist diese Fläche rückumzuwandeln.

Dauerkulturflächen:

- Innerhalb der GLÖZ 2-Kulisse ist zum Zweck der Neuansaat, Neuanpflanzung und Rodung von Dauerkulturen eine tiefer als 30 Zentimeter reichende Bodenwendung zulässig, wenn diese erforderlich ist und den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entspricht.

Begrünungsvorgaben

- Die Mindestbodenbedeckung muss bis zum 31. Dezember des Antragsjahres sichergestellt werden (auf 80% des AL des Betriebes).
- Es entfallen die Begrünungsvorgaben bei landwirtschaftlichen Flächen, die während des gesamten Kalenderjahres nicht für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden (normale Brachen NC 591 ohne eine Öko-Regelung 1a Förderung).
- Bis zum Antragsjahr 2025 durfte die Begrünung durch eine Aussaat nicht allein durch Gräser oder durch die Reinsaat einer landwirtschaftlichen Kulturpflanze erfolgen.

Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade

- Ausnahmeregelung von der Verpflichtung zur Mindestbodenbedeckung zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade sowie der durch sie übertragenen Krankheiten im Antragsjahr 2026 (und voraussichtlich auch im Antragsjahr 2027).
- Die Ausnahmeregelung gilt ausschließlich für Gebiete für die eine Bedrohung oder ein Befall, durch die zuständige Stelle des betreffenden Landes, amtlich festgestellt worden ist.
 - Brandenburg: amtlicher Pflanzenschutzdienst (LELF)
- **Betroffene Flächen:**
 - Flächen mit dem Anbau von Rüben, Kartoffeln, Rote Bete, Mangold, Möhren, Steckrüben, Zwiebeln oder Sellerie und
 - sofern im laufenden Antragsjahr keine Folgekultur (einschließlich einer Zwischenfrucht) angebaut wird.

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel auf Ackerland

- Für den GLÖZ-Standard 7 zählen ab dem Antragsjahr 2026 alle Mischkulturen mit Mais, wegen der üblichen Dominanz von Mais, zu der Hauptfruchtart Mais.
- Für die Öko-Regelung 2 galt dies bereits ab dem Antragsjahr 2025.
- Sobald Mais in einer Mischung enthalten ist, ist für eine mit dieser Mischung bestellten Fläche der NC 171 „Mais (ohne Silomais NC 411)“ oder NC 411 “Silomais (als Hauptfutter)“ zu verwenden.

Neuerungen bei Direktzahlungen + Öko-Regelungen

Öko-Regelung 1b und 1c

- Bei den zulässigen Arten für die Saatgutmischung der Öko-Regelung 1b und 1c wurden einzelne Arten in der GAPDZV gestrichen.

Für Brandenburg und Berlin sind 3 Arten relevant:

- *Descurainiasophia*– Gewöhnliche Besenrauke,
 - *Sisymbriumofficinale* – Weg-Rauke
 - *Silene latifolia*– Breitblättrige Lichtnelke
-
- **Neu:** Saatgutmischungen, die für Flächen mit der Öko-Regelung 1b und 1c ausgebracht werden, dürfen auch weitere, als die zulässigen Arten enthalten.
 - Bis zum Antragsjahr 2025 durften keine anderen Arten in der Saatgutmischung enthalten sein.

- Altgrasstreifen oder Altgrasflächen der Öko-Regelung 1d können jährlich **ab dem 1. September** durch eine Beweidung oder einen Schnitt **bis zum 31. Dezember** des Antragsjahres genutzt werden.
- Spätestens **in jedem zweiten Jahr** muss auf den Altgrasstreifen oder Altgrasflächen ab dem 1. September bis zum 31. Dezember des Antragsjahres eine **landwirtschaftliche Tätigkeit** (Beweidung oder Schnitt) stattfinden.
- Altgrasstreifen oder die Altgrasfläche muss bis zum 31.08. eines Jahres von der übrigen Fläche **abgrenzbar** sein (Umliegende Fläche muss bis zum 01.09. genutzt werden.)

Hinweis:

- Schlagdokumentation führen, Fotoaufträge fristgemäß und aussagefähig erfüllen

- **Neu:** Ab dem Antragsjahr 2026 wird die 0,3-Hektar-Regelung für kleine Flächen gestrichen.
- Im Antragsjahr 2025 waren Altgrasstreifen oder Altgrasflächen bis zu einer Größe von 0,3 Hektar begünstigungsfähig, auch wenn sie mehr als 20% einer förderfähigen Dauergrünlandfläche bedeckt haben.

Erhöhung der Prämienstufen

	AJ 2025	AJ 2026
erste Prämienstufe (1 %)	900 €/ha	1000 €/ha
zweite Prämienstufe ($1 \leq 3$ %)	400 €/ha	450 €/ha

Öko-Regelung 3 und Öko-Regelung 4

Öko-Regelung 3 – Beibehaltung der agroforstlichen Bewirtschaftungsweise

- geplanter Einheitsbetrag wird von 200 €/Hektar auf 600 €/Hektar erhöht

Öko-Regelung 4 – gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung

- Die Kälber von Dam- und Rotwild werden bei der Anwendung des Großviehberechnungsschlüssels für die Kategorien Damwild und Rotwild mitumfasst.
 - müssen nicht separat erfasst werden
(wie bei den Lämmern von Schafen/Ziegen)
- Im Antragsjahr 2025 mussten Kälber von Dam- und Rotwild separat erfasst werden.

- Ab dem Antragsjahr 2026 kann die Nachweisführung zur Erfassung der Kennarten nur noch mit der profil-App (mit georeferenzierten Fotos) erfolgen.
- Bis zum Antragsjahr 2025 konnte die Nachweisführung zur Erfassung der Kennarten sowohl mit der profil-App, als auch auf Papier mit einer Schlagskizze und einem Kennartenbogen erfolgen.

Weiterführende Informationen:
Im Punkt „profil-App“

Agrarförderantrag 2026 - Hinweise zur Antragstellung zur 2. Säule der GAP

Agrarförderantrag 2026 - 2. Säule

Für den Agrarförderantrag 2026 stehen 17 Förderprogramme (FP) aus 6 Förderrichtlinien zur Verfügung:

- **davon 15 FP** auf Grundlage des GAP - Strategieplans:
 - **3050** (eh. 50), 3110, 3120, 3130, 3140, 3150, **3160** (eh. 860), **3170** (eh. 870), 3180, 3190, 3200, 3210, 3220, 3230 und **3326** (eh. 3315)
- **davon 2 FP** auf Grundlage GAK – Rahmenplan:
 - 40 und 890
- Anpassung der beiden einzelbetrieblichen AUKM-Richtlinien
- Anpassung der AGZ-Richtlinie

Link zu den Förderrichtlinien:

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/service/foerderung/landwirtschaft/>

Überblick - Änderungen für das AJ 2026

- Aufsattelungen aus den **FP 3110** (Naturschutzorientierte Grünlandnutzung) und **3130** (Moorbodenschutzmaßnahmen) über neue **Grundförderungs-Bindung 3111 bzw. Bindung 3131**
- **FP 3160** (eh. 860/Genreserve Pflanzen) und **3170** (eh. 870/Genreserve Tiere): Anpassung der Fördersätze
- **FP 3315** (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) mit neuer FP-Nummer: **3326**
- **FP 50** (Natura 2000-Ausgleich) mit neuer FP-Nummer: **3050**

Förderprogramm 3160 - Genreserve Pflanzen

Fördersätze

Bindung	Fördergegenstand	Fördersatz
3161	Anbau von Saat- oder Pflanzgut gefährdeter ein- und zweijähriger Nutzpflanzensorten (Druschkulturen)	158 €/ha
3161A	Ausgleich des Mehraufwandes für Aussaat, Ernte, Aufbereitung und Qualitätssicherung von kleinen Partien gefährdeter ein- und zweijähriger Nutzpflanzensorten (Druschkulturen) zum Zweck der Saatgutvermehrung und Saatgutbereitstellung	85 €/ha
3162	Pflege von gefährdeten Dauerkulturen	540 €/ha

- mit dem Agrarförderantrag 2026 ist das **Formular „Zusätzliche Angaben zum FP 3160“** durch Antragstellende mit Bindung 3161 und 3161A für ein- und zweijährige Kulturen einzureichen
- Angaben zu den Vor- und Vorvorfrüchten sowie Aussattermin (ggf. Schlagdokumentation) nicht vergessen
- kurzfristige Meldung aller Veränderungen im Anbau erforderlich

Förderprogramm 3170 - Genreserve Tiere

Fördersätze

Bindung	Fördergegenstand	Fördersatz
3171	Rinder (Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind)	480 €/GVE
3172	Schafe / Ziegen (Skudden, Merinofleischschaf, Ostfriesisches Milchschaf, Deutsche Weiße Edelziege, Thüringer Waldziege, Pommersches Landschaf)	384 €/GVE
3173	Schweine (Deutsches Edelschwein, Deutsche Landrasse, Deutsches Sattelschwein, Rotbuntes Husumer Schwein, Leicoma)	480 €/GVE
3174	Pferde (Rheinisch Deutsches Kaltblut)	384 €/GVE
3175	Zuschlag je GVE für die Bereitstellung von Embryonen und/oder Sperma von förderfähigen Tieren für das Erhaltungszuchtprogramm	240 €/GVE

Hinweise zum Antrag auf „Vorzeitiges Beenden“ (VB)

- Antrag „VB“ befähigt unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Renteneintritt, Erwerbsunfähigkeit, Betriebsumstrukturierung, Baumaßnahmen, Krankheit) zum Beenden einer mehrjährigen Verpflichtung
- **Beendigungen von Pachtverträgen vor Verpflichtungsende führen zu Rückforderungen!**
- Ausstieg über Agrarförderantrag: Verpflichtung wird rückwirkend zum 01.01. des Antragsjahres beendet (AFA 2026: Verpflichtung wird zum 01.01.2026 beendet)

Teilnahme an verpflichtender Naturschutzberatung

- Antragstellende mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2024 befinden sich 2026 im dritten Verpflichtungsjahr und müssen gem. Nr. 1 6.10 der RL AUKM Biodiversität, ÖLB und Bodenschutz innerhalb der ersten drei Verpflichtungsjahre ihre Teilnahme an einer naturschutzbezogenen Beratung nachweisen
- **dies gilt für folgende FP: 3110, 3120, 3150 und 3210**

Hinweis:

Im Antragsjahr 2026 wird keine Naturschutzberatung von Seiten der Bewilligungsbehörde angeboten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Sie haben nun die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Antragstellung im profil-inet-Webclient 2026

- Anmeldung erfolgt **ausschließlich** mittels authega-Zertifikat!
→ Prüfen Sie rechtzeitig ob Ihr authega-Zertifikat noch gültig ist!



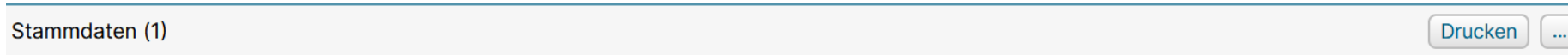
Hinweis:

- Berater können einen eigenen authega-Zugang beantragen
→ es ist nicht notwendig ihre Anmeldedaten weiterzugeben

Vorjahresdaten – erneutes Übernehmen

Neu Aktionsleiste

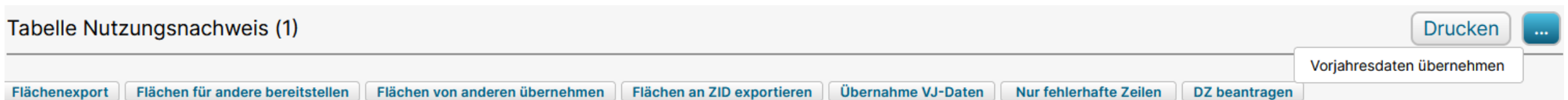
- der „Drucken-Button“ ist immer vorhanden



- weitere Aktionen/eingeblendete Symbole sind in Abhängigkeit vom Zustand des Formulars (In Bearbeitung, eingereichte Version) vorhanden



- über den Menü-Button (drei Punkte) sind weitere Aktionen zum Formular wie „Vorjahresdaten übernehmen“ oder „Löschen“ aufrufbar



Allgemeine Angaben - Stammdaten

- bei **Änderungen Ihrer Kontaktdaten** (E-Mail, Telefonnummer)
 - an eine Änderung im Webclient denken!
- Bitte teilen Sie der Bewilligungsbehörde bei Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse mit, ob auch eine Änderung bei der für das authega-Zertifikat hinterlegten E-Mail-Adresse vorgenommen werden soll.
 - eine Änderung bei authega ist nur durch eine Neuverknüpfung möglich (postalische Zustelldauer für die neuen Anmeldedaten beachten)


Hinweis:

- jede E-Mail-Adresse kann nur einmal mit authega verknüpft werden → eine Mailadresse kann nicht für mehrere Betriebe genutzt werden

Allgemeine Angaben - Stammdaten

- geben Sie bitte Ihrer Wirtschaftsidentifikationsnummer an

1.5 Angaben zur Feststellung des Betriebssitzes

Zuständiges Finanzamt: 

Wirtschaftsidentifikationsnummer:

- überprüfen Sie ob alle verbundenen Unternehmen korrekt angegeben sind

5. Angaben zu verbundenen Unternehmen

<input type="checkbox"/>	Gruppenzugehörigkeit	Unternehmensbezeichnung	Umsatzsteuer-ID-Nummer	Finanzamt	Steuernummer	Wirtschafts-ID-
	1	2	3	4	5	6

Allgemeine Angaben - Betriebsprofil

- Aufnahme einer neuen Pflichtangabe/Frage im Formular unter „Allgemeine Angaben“
- Ein Antragsteller muss **für jede im Antrag angegebene Fläche** die **Verfügungsberechtigung** besitzen.
- Dies ist ab 2026 im Formular „Betriebsprofil“ einmal für alle gemeldeten Flächen des Nutzers zu bestätigen.

Ich erkläre, dass die für die flächenbezogenen Fördermaßnahmen beantragten und im Flächennachweis gekennzeichneten Flächen ganzjährig förderfähig sind und mir am 15.5. des Antragsjahres zur Verfügung stehen.

Ja Nein

Hinweis:

- wenn eine Fläche/Teilfläche im Nutzungsnachweis mit EGS= 0 aktiviert wurde, weil keine Verfügungsberechtigung vorliegt, ist die Frage mit ‚Nein‘ zu beantworten

Nutzungsnachweis - Hinweise


- Grundförderung 811 für die FP 3110 und 3130 ist Ende 2025 ausgelaufen und wird dementsprechend nicht mehr vorgetragen
- Bei Fehlen der Bindungen 3111 bzw. 3131 (neue Grundförderungen im FP 3110 bzw. FP 3130) zur Aufsattelbindung wird je Parzelle ein Hinweis ausgegeben, welche weiteren Grundförderungen ab 2026 ggf. noch möglich sind.

Gesamtparzellen												
GIS	Nr.	Name	Bruttofläche	DZ-Fläche	Haupt-NC	ÖR-Codes	Bindungen					
1	2	3	4	5	6	7						
<input type="checkbox"/>	>	17 neu 2026	4,1266	4,1266	452 - Mähweiden		<input checked="" type="checkbox"/>					
<input checked="" type="checkbox"/>	>	18	1,4640	1,4640	454 - Hutungen		<input checked="" type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	>	51 im Natura NSG	1,2191	1,2191	451 - Wiesen		<input checked="" type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	>	5002	22,1459	22,1459	150 - Gemenge Getreide/Legumin	1a,1b	<input checked="" type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	>	5004	2,5479	2,5479	184 - Kolbenhirse		<input checked="" type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	>	5005	5,4711	5,4711	320 - Sonnenblumen		<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	>	5007	1,0204	1,0204	512 - Iberischer Drachenkopf		<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	>	5008	6,4089	6,4089	602 - Kartoffeln (Series)		<input type="checkbox"/>					

Zeile entfernen

Alle Teilflächen anzeigen

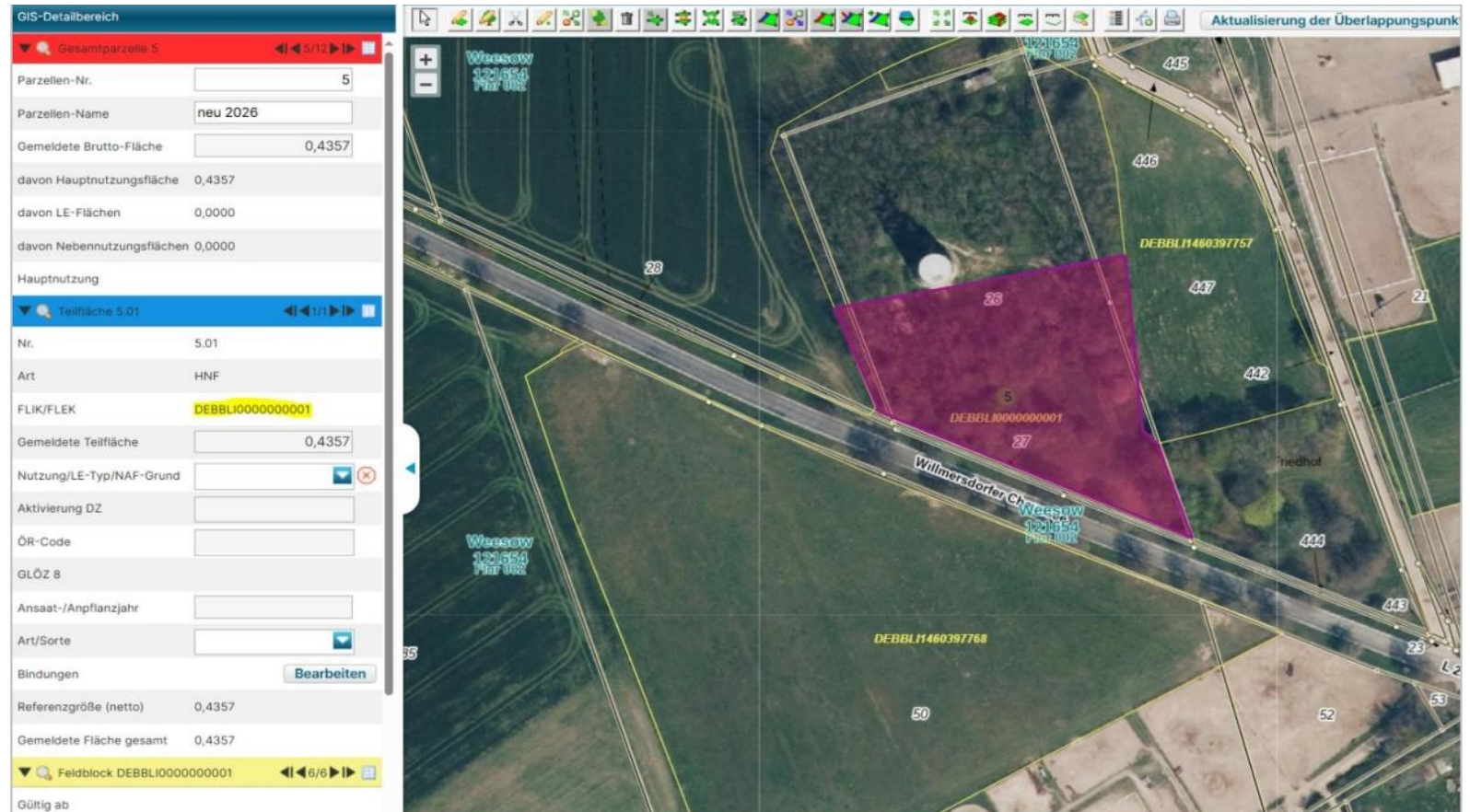
Teilflächen												
GIS	Nr.	Art	Konstante	FLIK/FLEK	Teilfläche	Nutzung LE-Typ NAF-Grund	Aktivierung DZ	ÖR-Code	Ansaat-, Anpflanzjahr	Art/Sorte	Parzellennummer Vorjahr	Bindungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
<input type="checkbox"/>	>	18.01	HNF	DEBBLI	1261404514	1,4640 454 - Hutungen	1 - Förderfähig, mit E					3131C

 Gesamtparzelle 18: Zur beantragten Förderung im FP3130 fehlt die Grundförderung (FP3130- Bindung 3131 oder FP3180- Bindung 3182) bzw. die Beantragung von ÖR 4. Ggf. kann auch eine Verpflichtung im FP 3050 (Bindung 11Z) als Grundförderung anerkannt werden.

Neu – Nachweis Verfügungsberechtigungen - GIS

- **Nachweis Verfügungsberechtigung** nach § 5 Abs. 5 GAP InVeKoSV bei erstmalig beantragten Flächen o. Flächen die nach 3 Jahren Nichtbeantragung erneut beantragt werden

→ erforderlich, wenn im GIS-Bereich durch AS Referenzvorschlags-Feldblock erfasst und Gesamtparzelle eingezeichnet wird



GIS-Detailbereich

▼ Gesamtparzelle 5 ◀▶ 5/12 ▶▶

Parzellen-Nr.

Parzellen-Name

Gemeldete Brutto-Fläche

davon Hauptnutzungsfläche 0,4357

davon LE-Flächen 0,0000

davon Nebennutzungsflächen 0,0000

Hauptnutzung

▼ Teilfläche 5.01 ◀▶ 1/1 ▶▶

Nr. 5.01

Art HNF

FLIK/FLEK **DEBBL0000000001**

Gemeldete Teilfläche

Nutzung/LE-Typ/NAF-Grund

Aktivierung DZ

ÖR-Code

GLÖZ 8

Ansaat-/Anpflanzjahr

Art/Sorte

Bindungen **Bearbeiten**

Referenzgröße (netto) 0,4357

Gemeldete Fläche gesamt 0,4357

▼ Feldblock DEBBL0000000001 ◀▶ 6/6 ▶▶

Gültig ab

Aktualisierung der Überlappungspunkt

Neu – Nachweis Verfügungsberechtigungen - GIS

ist erfasste Gesamtparzelle > 0,1 ha



alle Teilflächen je betroffenem Flurstück werden im Formular „Nachweis Verfügungsberechtigungen“ vorgetragen (nur für Flächen in Brandenburg)

- es ist für jedes Flurstück ein Nachweis hochzuladen (bei Pachtverträgen mit mehreren Flurstücke reicht das einmalige Hochladen aus)
- zugelassene Dateiformate: .pdf, .jpg, .jpeg, .png
- Fortschritt des Uploads durch Fenster im oberen Bereich angezeigt
- durch Klick auf „Übernehmen“ abzuschließen

Nachweis Verfügungsberechtigung (1)

Nachweis der Verfügungsberechtigung über landwirtschaftliche Flächen
(Nachweis i. S. d. § 5 Absatz 5 der GAP InVeKoS-Verordnung)

Laden Sie für die hier aufgeführten neuen Flächen einen geeigneten Nachweis zur Verfügungsberechtigung hoch
(Pachtvertrag, Kaufvertrag, Grundbuchauszug ...)

<input type="checkbox"/>	Teilflächen-Nr.	FLIK / Feldblockident	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (in ha)	Verfügungsberechtigung
<input type="checkbox"/>	5.01	DEBBLI0000000001	1654	2	447	0,0146	Datei hochladen
<input type="checkbox"/>	5.01	DEBBLI0000000001	1654	2	26	0,4095	Datei hochladen
<input type="checkbox"/>	5.01	DEBBLI0000000001	1654	2	331	0,0116	Datei hochladen

Der Nachweis der Verfügungsberechtigung ist hochzuladen.

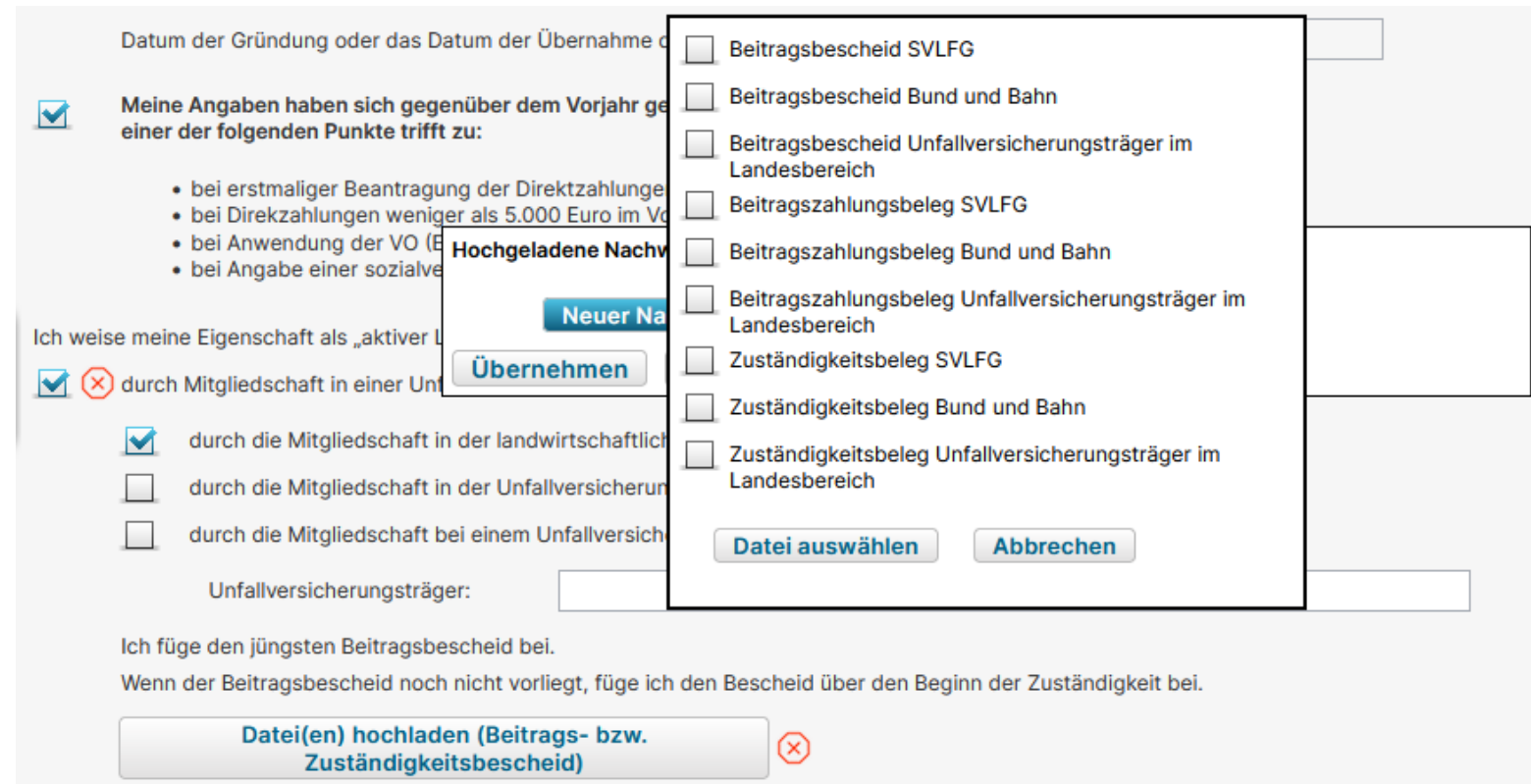
Hiermit bestätige ich, dass die hier aufgeführten Flächen ganzjährig für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen.

es ist zwingend erforderlich, die ganzjährige Verfügbarkeit der aufgeführten Flächen durch Anhängen des Feldes unter der Tabelle zu bestätigen
(Fataler Fehler)

Neu – Aktiver Landwirt Upload Dialog

Neu: Anpassung Angabe der Nachweisart

- ausschließlich notwendig wenn:
 - sich Angaben gegenüber dem Vorjahr geändert haben
- oder**
- erstmalig Direktzahlungen beantragt werden
- und**
- die Eigenschaft als „aktiver Landwirt“ durch die Mitgliedschaft in einer Unfallversicherung nachgewiesen werden soll



Datum der Gründung oder das Datum der Übernahme

Meine Angaben haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert, wenn einer der folgenden Punkte trifft zu:

- bei erstmaliger Beantragung der Direktzahlungen
- bei Direktzahlungen weniger als 5.000 Euro im Vorjahr
- bei Anwendung der VO (EU) Nr. 1305/2013
- bei Angabe einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Hochgeladene Nachweise

Neuer Nachweis

Übernehmen

Beitragsbescheid SVLFG

Beitragsbescheid Bund und Bahn

Beitragsbescheid Unfallversicherungsträger im Landesbereich

Beitragszahlungsbeleg SVLFG

Beitragszahlungsbeleg Bund und Bahn

Beitragszahlungsbeleg Unfallversicherungsträger im Landesbereich

Zuständigkeitsbeleg SVLFG

Zuständigkeitsbeleg Bund und Bahn

Zuständigkeitsbeleg Unfallversicherungsträger im Landesbereich

Datei auswählen

Abbrechen

Ich weise meine Eigenschaft als „aktiver Landwirt“ durch Mitgliedschaft in einer Unfallversicherung nachgewiesen werden soll

durch die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

durch die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung

durch die Mitgliedschaft bei einem Unfallversicherungsträger:

Unfallversicherungsträger:

Ich füge den jüngsten Beitragsbescheid bei.
Wenn der Beitragsbescheid noch nicht vorliegt, füge ich den Bescheid über den Beginn der Zuständigkeit bei.

Datei(en) hochladen (Beitrags- bzw. Zuständigkeitsbescheid)

Neu – Formular Zusätzliche Angaben zum FP 3160

- Im Formular Zusätzliche Angaben zum FP 3160:
 - werden Flächeninformationen aus dem Nutzungsnachweis vorgetragen, sofern Bindungen zum FP 3160 vorhanden sind
 - sind notwendige Angaben zu vervollständigen:
 - Erfassung der Sorte(n)/ Art(en)
 - Zuordnung der Sorte(n)/ Art(en)
 - Angaben zum Herkunftsnachweis
- Nachweise und weitere Unterlagen bitte per E-Mail einreichen

Zusätzliche Angaben zum Zahlungsantrag 2026 im FP 3160 „Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen“
Bitte erfassen Sie die von Ihnen verwendeten Sorten / Arten.
Sie können diese dann in den folgenden Tabellen auswählen.

Sorte / Art

Champagnerroggen

1

Zelle hinzufügen Zelle(n) entfernen

1. Angaben zu Schlägen und angebauten Sorten bzw. Arten

FLIK Feldblockident	Nummer Gesamtparzelle	Antragsfläche in Hektar	Bindungen 3161, 3161A, 3162	Nutzcode	Sorte / Art Angabe aller Sorten im Schlag
<input type="checkbox"/> DEBBLI2067426829	1	6,8361	3161	121	Champagnerroggen
<input type="checkbox"/> DEBBLI2367427735	2	2,5894	3161, 3161A	120	<input checked="" type="checkbox"/> Champagnerroggen
<input type="checkbox"/> DEBBLI2367427734	3	0,5196	3162	836	
<input type="checkbox"/> DEBBLI0367302067	444	18,5483	3161	114	

2. Gesamtfläche pro Sorte bzw. Art (nur für Bindung 3161 anzugeben)

laufende Nummer	Sorte / Art	Beantragte Gesamtfläche in Hektar pro Sorte / Art	Herkunftsnachweis zum Beispiel eigener Nachbau 2025
<input type="checkbox"/> 1	Champagnerroggen	6,8361	

3

3. Reichen Sie gegebenenfalls einen Lageplan der Kulturen (Bindung 3161) im jeweiligen Schlag mit ein, sofern verschiedene Sorten beziehungsweise Arten auf einem Schlag angebaut werden.

Neu – Tierbestandsnachweis

- Zusammenfassung bei den Tierarten Schafe und Ziegen:
 - keine separate Erfassung von ‚Mutter-Tieren‘ und ‚Tieren von mehr als 1 Jahr‘ mehr erforderlich
 - Schafe werden unter dem Code 23 zusammengefasst und Ziegen unter dem Code 31
 - der GVE-Wert (Umrechnungsschlüssel) ist für beide Tierarten unverändert und beträgt 0,1500

Tierbestandsnachweis					
Tierart	Code	Umrechnungsschlüssel in GVE / RGV	Durchschnittstierbestand [in Stück] (inklusive Pensionstiere)	Durchschnittstierbestand [in GVE/RGV] (inklusive Pensionstiere)	Durchschnittstierbestand [in Stück] (inklusive Pensionstiere)
			im Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2026	im Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2026	im Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2026
			für Beantragung ÖR4	für Beantragung ÖR4	
1	2	3	4	5	6
Kälber und Jungvieh unter 6 Monaten	01	0,4000	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahre	05	0,6000	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rinder über 2 Jahre	06	1,0000	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Milchkühe	16	1,0000	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mutter- und Ammenkühe	17	1,0000	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schafe	23	0,1500	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ziegen	31	0,1500	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

GIS - Anpassungen bei der Ermittlung von Referenzänderungen

- Im GIS (Karte) werden in der Legende drei neue Ebenen zur Anzeige angeboten:
 - geänderte Feldblöcke seit letztem Einreichen
 - geänderte Landschaftselemente seit letztem Einreichen
 - geänderte nichtbeihilfefähige Flächen seit letztem Einreichen

Hintergrund:

- Umstellung auf wöchentliche Aktualisierung der Referenzdaten
- Prüfung auf Änderungen von Referenzen erfolgt nun gegen Referenzstand zum letzten Einreichzeitpunkt der Flächendokumente

Hinweis:

- Ebenen sind standardmäßig ausgeschaltet → müssen für die Anzeige im GIS-Bereich angehakt werden

Legende und Einstellungen

Anzeige?	Stil	Name	Beschriftung?
<input checked="" type="checkbox"/>	 beschriftet  unbeschriftet	Geänderte Feldblöcke seit letztem Einreichen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	 unbeschriftet  beschriftet	Landschaftselemente	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	 unbeschriftet  beschriftet	Geänderte Landschaftselemente seit letztem Einreichen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		Nichtbeihilfefähige Flächen	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>		Geänderte nichtbeihilfefähige Flächen seit letztem Einreichen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		Gesamtparzellen	<input checked="" type="checkbox"/>

GIS - Anpassungen bei der Ermittlung von Referenzänderungen

- wurde ein Referenzelement (z.B. ein Feldblock) nach dem letzten Einreichen der Flächen durch die Verwaltung bearbeitet/geändert, erhält der Nutzer den Hinweis hierzu
 - Nutzungsnachweis an der Gesamtparzelle
 - unter Meldungen zum Nutzungsnachweis



Prüfen Sie die genannten Referenzelemente und passen Sie die Antragsflächen ggf. an!

Vorgehen:

- Gesamtparzelle markieren
- Werkzeug „Gesamtparzellengeometrie ändern“ auswählen
- einmal außerhalb der Parzelle in Karte klicken um Verschneidung mit neuem Referenzfeldblock durchzuführen

Gesamtparzellen						
GIS	Nr.	Name	Bruttofläche	DZ-Fläche	Haupt-NC	OR-Codes
	1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	5026	GL	0,8351	0,8351	452 - Mähweiden	7
<input type="checkbox"/>	5027		3,2830	3,2830	451 - Wiesen	7
<input type="checkbox"/>	5031		7,6713	7,6713	424 - Ackergras	1a,1b
<input type="checkbox"/>	5032		21,7551	21,7551	143 - Sommerhafer	
<input type="checkbox"/>	5037	GL	1,3970	1,3970	451 - Wiesen	

▼ Tabelle Nutzungsnachweis (2)

i Nach dem letzten Einreichen des Nutzungsnachweises hat sich der Feldblock verändert. Bitte prüfen Sie die Gesamtparzelle **5037**.

Anzeige?	Stil	Name	Beschreibung?
<input checked="" type="checkbox"/>	beschriftet	Geänderte Feldblöcke seit letztem Einreichen	
<input type="checkbox"/>	unbeschriftet		
<input checked="" type="checkbox"/>	unbeschriftet	Landschaftselemente	
<input type="checkbox"/>	beschriftet		
<input type="checkbox"/>	unbeschriftet	Geänderte Landschaftselemente seit letztem Einreichen	
<input type="checkbox"/>	beschriftet		
<input checked="" type="checkbox"/>		Nichtbeihilfefähige Flächen	
<input type="checkbox"/>		Geänderte nichtbeihilfefähige Flächen seit letztem Einreichen	

Zeige Längentipp an
 An Linie schnappen

Hilfslinien löschen Nur Hintergrundbild anzeigen Standard wiederherstellen



Nach Änderung der Flächengröße muss der **Nutzungsnachweis erneut eingereicht** werden!

GIS - Referenz zu Referenzvorschlag

- wurde zu einem eingereichten Referenzvorschlag durch die Referenzpflegende Stelle ein neuer/geänderter Feldblock erfasst, welcher kleiner ist als der eingereichte Referenzvorschlag, wird ein Hinweis für den Nutzer unter „Meldungen zum Nutzungsnachweis“ ausgegeben.




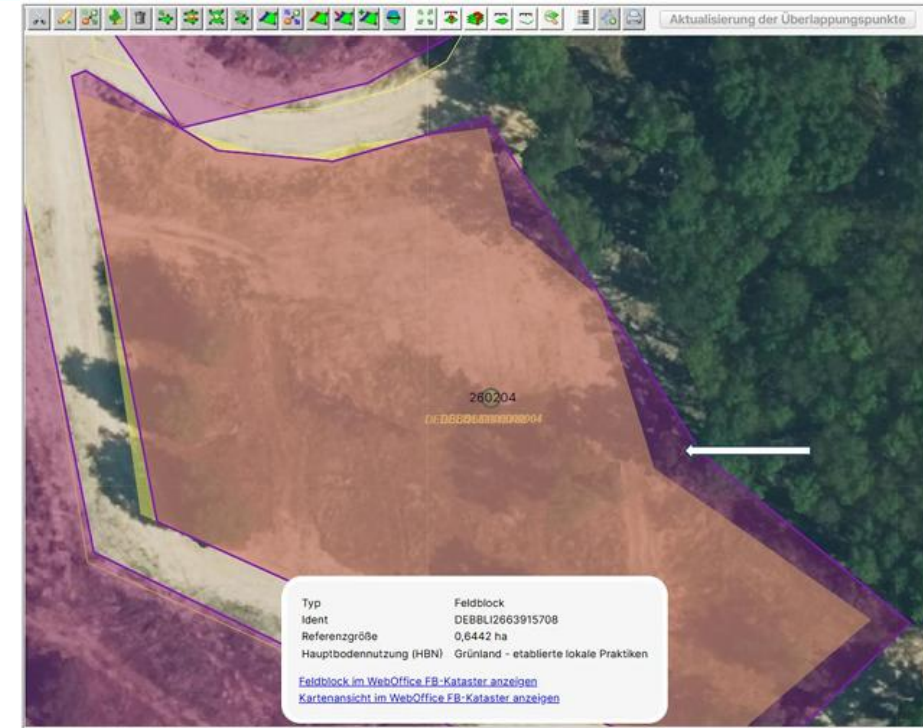
Prüfen Sie die genannten Referenzvorschlag und die darauf liegende Antragsfläche & passen Sie ggf. die Geometrie der Gesamtparzelle an!

Bei Flächenänderungen **Nutzungsnachweis erneut einreichen!**



Hintergrund: Möglichkeit zur Korrektur beantragter Flächen (Vermeidung von Sanktionen aufgrund Existenzbeanstandungen von Teilflächen außerhalb des Referenz-Feldblocks).

 Für den Referenzvorschlag DEBBLI0000000002 wurde ein Feldblock gefunden. Dieser weicht von Ihrem Vorschlag ab. Bitte passen sie die Parzelle entsprechend an und reichen sie den geänderten Nutzungsnachweis ein.



Antragsflächen Vorjahr / aktuell

- wenn ein Feldblock (FB) geteilt oder ein Landschaftselement (LE) abgegrenzt wird → möglich, dass am neuen FB / LE nicht automatisch eine Beantragung gesetzt wird
 - oder wenn FB vergrößert wird → Möglichkeit die Parzelle anzupassen
 - Antrags-Geometrien des Vorjahres mit den aktuellen vergleichen, um alle Flächen in Beantragung aufzunehmen
- auch wenn Berater den Antrag stellt: noch einmal selbst die Eingaben überprüfen

FB hat sich vergrößert, die Parzelle wurde aber nicht angepasst



3x nicht beantragte LE

Kulissenabgleich für die beantragten Förderprogramme durchführen!
→ nicht vergessen bei Änderungen der Flächen-Geometrien!

Flächenexport Flächen für andere bereitstellen Flächen von anderen übernehmen Flächen an ZID exportieren Übernahme VJ-Daten Nur fehlerhafte Zeilen DZ beantragen
Änderungsübersicht Summen Prämienflächen ÖR-Kondi-Rechner Parzellenliste drucken **Schnittflächen mit Kulissen** Info-NN Ergebnisse Flächenmonitoring Bindungen löschen



Mit dieser Funktion können Sie die Schnittfläche der vorliegenden Flächen aus dem Nutzungsnachweis mit Kulissen berechnen lassen. Das Ergebnis der Berechnung wird im Anschluss als Datei heruntergeladen. Die Berechnung kann - je nach Anzahl der Teilflächen und ausgewählten Kulissen - einige Zeit dauern.

<input type="checkbox"/>	Kulisse
<input type="checkbox"/>	Feuchtgebiete und Moore (GLÖZ 2, FP 810, FP 3130; FP 3140 ab EAJ 2024)
<input type="checkbox"/>	AUKM - Erosionskulisse (FP 3140-Bindung 3141 nur EAJ 2023, FP 3190 - Bindung 3192)
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-Gebiete und wertvolle Grünlandbiotope (FP 810, FP 3110 nur EAJ 2023)
<input type="checkbox"/>	Verzicht auf jegliche Düngung oder Nutzungspause (FP 3110-Bindungen 3111A, 3114 ab EAJ 2023)
<input type="checkbox"/>	Mahdverfahren/ Beweidung (FP 3110-Bindungen 3111B, 3111C, 3115, 3116 ab EAJ 2024)
<input type="checkbox"/>	Späte Nutzungstermine auf Grünland (FP 3110-Bindungen 3112, 3113 ab EAJ 2024)
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-Gebiete (Öko-Regelung 7, FP 3210-Bindungen 3215, 3215A, 3215B)




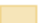
Berechnung starten

Abbrechen

Neu: Kulisse Magere Flachlandmähwiesen in FFH-Gebieten

- In diesem Layer werden Flächen des Lebensraumtyp Magere Flachlandmähwiesen in FFH Gebieten angezeigt.
- Für diese geschützten Biotope sind im Rahmen von GAB 3 (Vogelschutzrichtlinie) und GAB 4 (FFH-Richtlinie) Vorgaben zur Erhaltung einzuhalten.

Legende und Einstellungen

Anzeige?	Stil	Name	Beschriftung?
<input checked="" type="checkbox"/>	 Alternative (beschriftet)		
<input type="checkbox"/>	 Alternative	Wasserschutzgebiete	
<input type="checkbox"/>	 Alternative	FFH-Gebiete	
<input checked="" type="checkbox"/>	 Alternative	Flachlandmähwiesen (FFH Lebensraumtyp)	

Zeige Längentipp an

An Linie schnappen

Hilfslinien löschen

Nur Hintergrundbild anzeigen

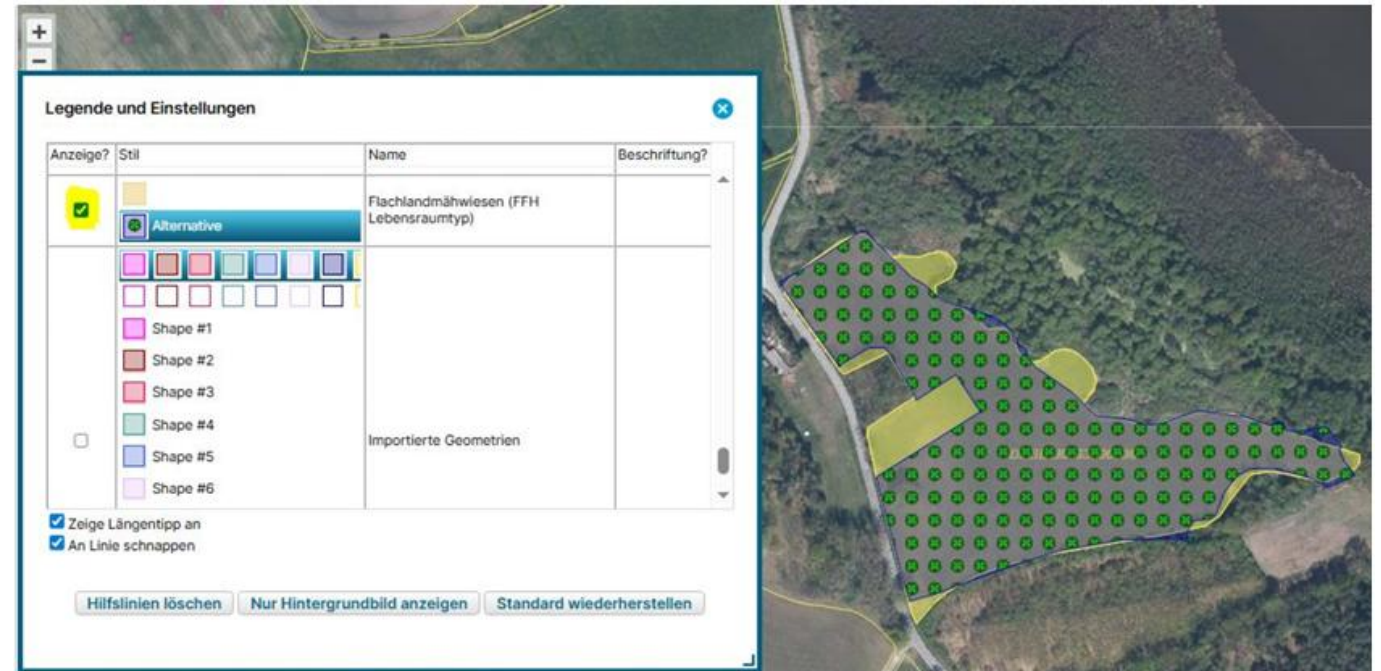
Standard wiederherstellen

- im Antragsprogramm wurde die Fachkulisse „Flachlandmähwiesen“ (FFH Lebensraumtyp 6510) bereitgestellt
- Sichtbarkeit ab Maßstab 1:17.000

Tipp: Bei der Auswahl zur Anzeige ist der Stil ‚Alternative‘ empfehlenswert, da diese optisch gut erkennbar ist

Hinweis:

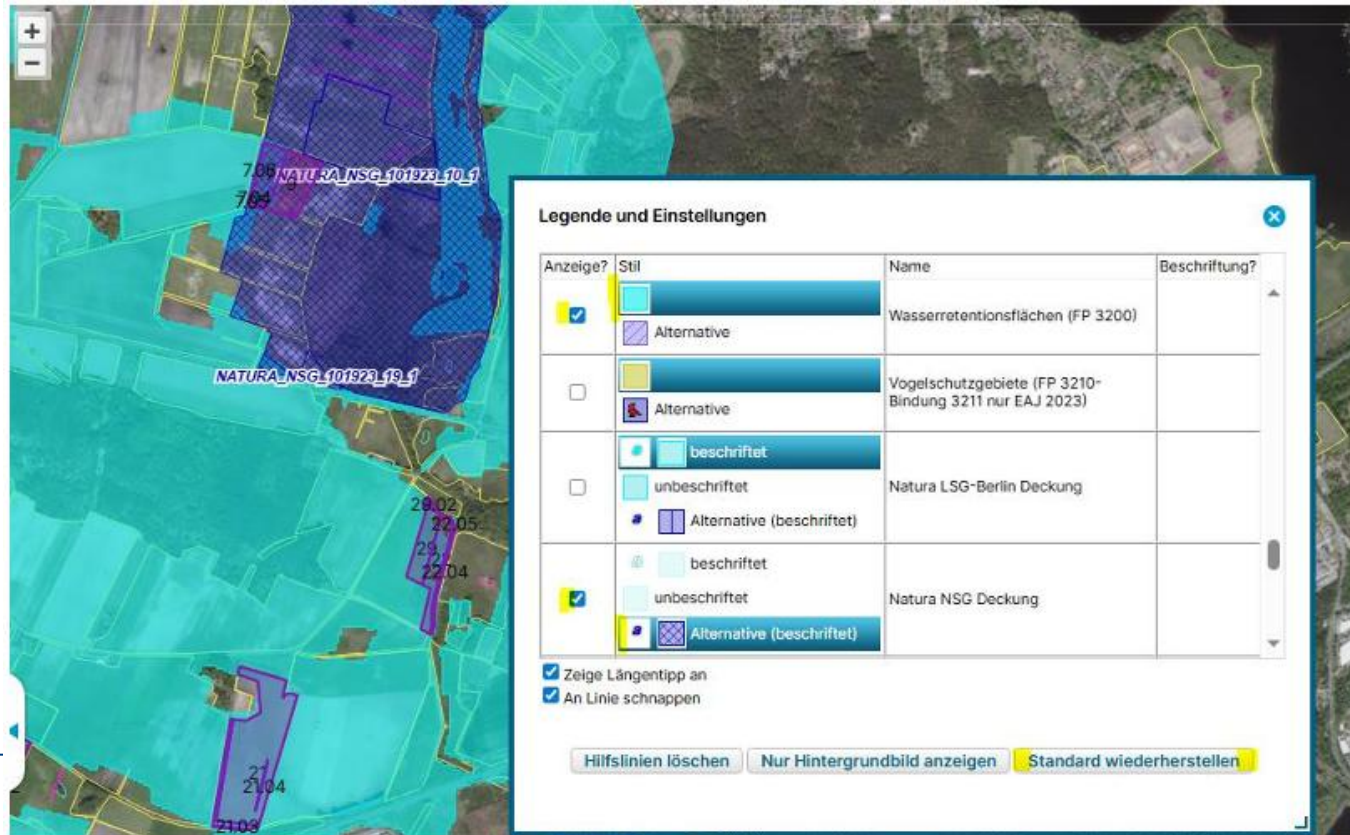
- Kulisse „Flachlandmähwiesen“ mit FFH-Lebensraumtyp 6510 soll als Bewirtschaftungsinformation zu Flächen dienen, die in einem FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) mit diesem Lebensraumtyp liegen.
- nähere Informationen in der „Informationsbroschüre über die einzuhaltenden Verpflichtungen bei der Konditionalität“



<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/land-und-ernaerungswirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/konditionalitaet/konditionalitaet-2026-informationsbroschueren/>

GIS – Speichern von Einstellungen

- Speichern der zuletzt eingestellten Anzeige zu Layern für Antragsteller und Bevollmächtigter/Berater
 - zum angemeldeten Nutzer wird sich die letzte Einstellung beim Speichern oder Schließen der Legende gemerkt, um die vom Nutzer gewählten eigenen Einstellungen beizubehalten
- es werden folgende Einstellungen gespeichert:
 - Layer zur Anzeige ausgewählt
 - Gewählter Stil
 - Anzeige mit/ohne Beschriftung
- Einstellungen können durch Klick auf den Button „Standard Wiederherstellen“ auf die Standardanzeige zurückgesetzt werden



Anzeige der Monitoringergebnisse im Agrarantrag

- vorliegende **Ergebnisse des Flächenmonitorings** können nach der Antragsstellung im Antragsprogramm eingesehen werden
- zu finden sind diese im Nutzungsnachweis (Flächenangaben > Tabelle Nutzungsnachweis > Ergebnisse Flächenmonitoring) und im GIS-Bereich (in der Werkzeugleiste bei „Legende und Einstellungen“)
- **Flächenmonitoring**
 - voraussichtlich ab Juli und dann fortlaufend
 - Mitwirkung über die profil-App erforderlich!
 - Fotodokumentation im Vorfeld möglich

Ergebnisse Flächenmonitoring (geplant)

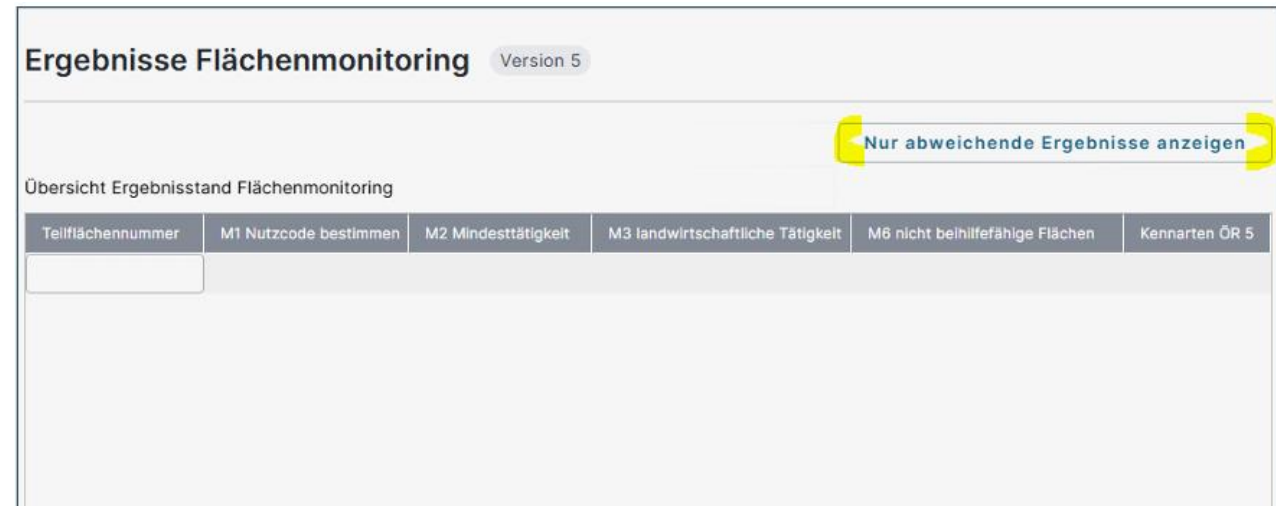
- Filtermöglichkeit im Formular „Ergebnisse Flächenmonitoring“
- bei Klick auf neuen Button „Nur abweichende Ergebnisse anzeigen“ werden Zeilen zu Teilflächen, welche ausschließlich 'grüne Ergebnisse' enthalten, ausgeblendet
- es verbleiben nur Zeilen zu Teilflächen mit mindestens einer 'gelben oder roten Bewertung' in der Übersicht

Hinweis:

- der Ausdruck (pdf-Datei) enthält weiterhin alle Teilflächen- ungefiltert
- wird der Button erneut betätigt, werden wieder alle Zeilen angezeigt

Hintergrund der Anpassung:

- Bereitstellung einer besseren Übersicht für den Nutzer zu noch offenen Prüfungen/ durch Kontrollen der Verwaltung noch nicht bestätigten Flächen



Ergebnisse Flächenmonitoring Version 5

[Nur abweichende Ergebnisse anzeigen](#)

Übersicht Ergebnisstand Flächenmonitoring

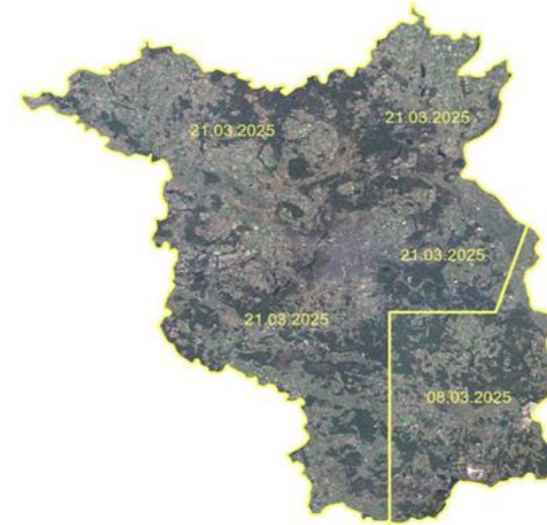
Teilflächennummer	M1 Nutzcode bestimmen	M2 Mindesttätigkeit	M3 landwirtschaftliche Tätigkeit	M6 nicht behilfefähige Flächen	Kennarten ÖR 5

GIS -Satellitenbilder -Sentinel

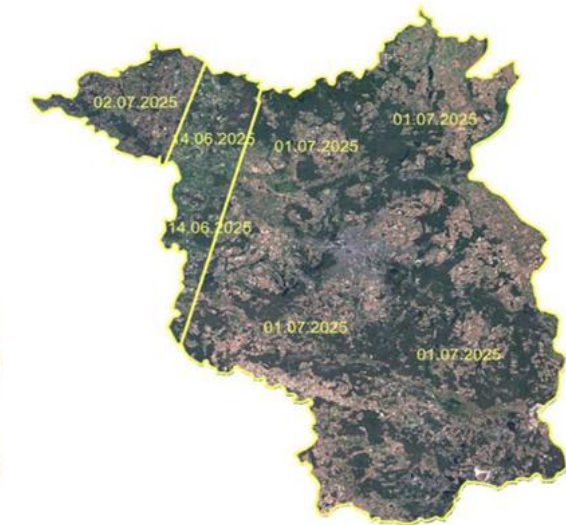
- Für das Antragsjahr 2026 erfolgt die Bereitstellung von aktualisierten Daten zu den Satellitenbildern (Sentinel) analog den Vorjahren nach Beginn des Antragsverfahrens zum Agrarförderantrag 2026.
- Bis zur Datenlieferung erfolgt keine Anzeige im GIS-Bereich.

Anzeige im Agrarförderantrag 2025:

- Einbindung der aktuellen Daten für 2026:
- „Satellitenbild Frühjahr (Sentinel)“
 - seit dem 02.04.2026 verfügbar
- „Satellitenbild Sommer (Sentinel)“
 - geplant: im Juli 2026

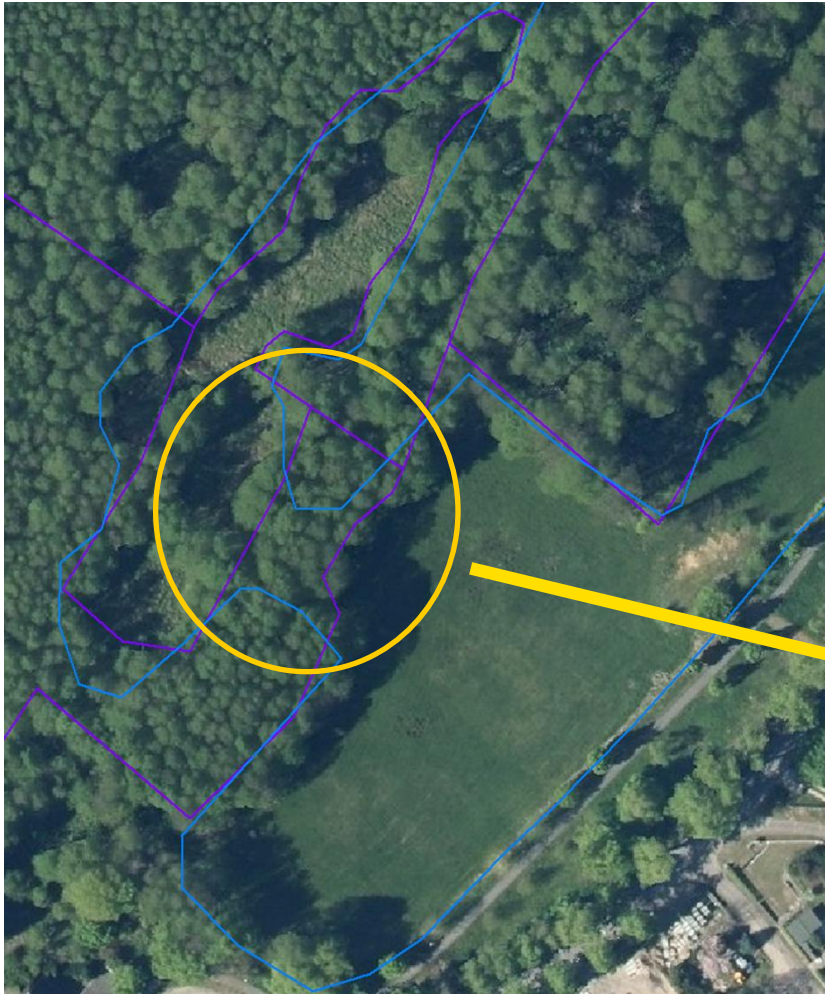


Satellitenbild Frühjahr (Sentinel)



Satellitenbild Sommer (Sentinel)

Weitere Hinweise – Überlappung mit der Forstgrundkarte & Mindestbreite von Durchfahrten



- auf Überlappungen der Feldblöcke mit der Forstgrundkarte achten
- keine Durchfahrt und Bewirtschaftung erkennbar
→ Durchfahrten müssen mind. 3 m breit sein



Weitere Hinweise – Vernässung von Flächen

- Flächen die Vernässungen aufweisen, die eine Bewirtschaftung verhindern, sind mit EGS 0 zu aktivieren
- Beantragung von Fördermittel auf nicht bewirtschafteten Flächen → Subventionsbetrug
- keine Beantragung von mehrjährigen Förderprogrammen auf von Vernässung betroffenen Flächen → Rückforderungen
- Bei Vernässung von Flächen mit mehrjährigen Förderprogrammen → Anzeige bei der Bewilligungsbehörde einreichen, nur so kann auf eine Rückforderung verzichtet werden



Weitere Hinweise – Vernässung von Flächen

- Flächen die überwiegend mit Segge und Schilf bewachsen sind, stellen keine LNF dar und sind somit **nicht** förderfähig
- wenn dies auf 2 aufeinander folgenden Luftbildern bestätigt wird, ist diese Fläche aus dem LFK zu löschen



Weitere Hinweise – Abweichung der Feldblockgrenzen

- Feldblockgrenzen sollten mit der tatsächlichen Bewirtschaftung übereinstimmen




→ andernfalls besteht die Gefahr, dass es ungewollt zu Grünlandumbrüchen kommt




Weitere Hinweise – Prüfhinweise Amt Bindungsflächen

- bitte beachten: zeigt nur den aktuellen Stand der Bearbeitung (es kann noch zu Änderungen kommen)

Bindung	Prüfhinweis
861	Die Bindungsfläche = 0, da die Verpflichtungsfläche abgelehnt wurde.
861	Die Bindungsfläche = 0, da die Verpflichtungsfläche abgelehnt wurde.
861	Die Bindungsfläche = 0, da die Verpflichtungsfläche abgelehnt wurde.
3182	Die Bindungsfläche = 0, da die Verpflichtungsfläche abgelehnt wurde.
33	Die Bindungsfläche des Vorjahres wurde in einer Kontrolle abweichend festgestellt.
3113	Die Bindungsfläche des Vorjahres wurde in einer Kontrolle abweichend festgestellt.

 **Dokumentenbaum**
 **Dokumentenliste**
 **Meldungen**

 **Drucken**

- Angaben.
- (Teilfläche [redacted]): Eine Kombination der erfassten Bindungen ist nicht zulässig. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben.
- (Teilfläche [redacted]): Eine Kombination der erfassten Bindungen ist nicht zulässig. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben.
- (Teilfläche [redacted]): Eine Kombination der erfassten Bindungen ist nicht zulässig. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben.
- (Teilfläche [redacted]): Das beantragte Landschaftselement gehört nicht zum Feldblock. Bitte prüfen Sie die Beantragung.
- (Teilfläche [redacted]): Der Nutzungscode passt nicht zur Hauptbodennutzung.
- (Teilfläche [redacted]): Im zuletzt gestellten Antrag 2025 wurde zur Teilfläche die Bindung 2111B mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2025 beantragt. Bitte prüfen Sie, warum die Bindung zum zugehörigen Zahlungsantrag 2025 im Nutzungsnachweis fehlt.

Meldungen beachten!

Durch einen Klick auf die Meldung, gelangt man zur Stelle des Antrages an der sich der Fehler befindet.



- Die programmtechnische Hilfe ist eingerichtet vom **1. April bis 15. Mai 2026**
 - Montag bis Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr
 - nicht an Feiertagen
- Anfragen können **ausschließlich per E-Mail** erfolgen an
 - hotline_bb.profil-inet@data-experts.de
 - Nutzer finden die E-Mailadresse im Infofenster (i) des Antragsprogramms (oben links)
- Die Support Mitarbeiter unterstützen die Anwender in **technischen Fragen**:
 - Verbindungsprobleme
 - Probleme mit dem Browser
 - Analyse von fehlgeschlagenen Anmeldungen
 - fehlerhafte Abarbeitung des Programms (Programmfehler)
 - Mitarbeiter des Supports können bei Bedarf und Zustimmung des Antragstellers lesenden Zugriff per TAN auf die Daten erhalten
 - Der Nutzer kann dem Supportmitarbeiter eine Betriebsdatensicherung seines Antrags zur Prüfung übergeben. Diese kann über den Link „Betriebsdaten sichern“ im Info-Fenster erstellt werden

Checkliste für den Agrarförderantrag 2026

- ✓ Alle bewirtschafteten Flächen sind im Antrag enthalten
 - ✓ Bei **Flächenabgängen** und **Flächenzugängen** wurden die entsprechenden Belege bei der Bewilligungsbehörde und Pachtstelle eingereicht
- ✓ Bei Änderungen der Flächen-Geometrien:
 - ✓ Verfügungsberechtigung für die neu inkludierten Flurstücke liegt vor
 - ✓ Fläche liegt in der ggf. für das FP notwendigen Kulisse
- ✓ ZA nur für Förderprogramme gestellt, für die auch ein FA gestellt wurde
- ✓ Kombinationsfähigkeit der einzelnen Förderprogramme anhand der Kombinationstabelle überprüft
- ✓ Kulissenabgleich für die beantragten Förderprogramme durchgeführt
- ✓ Alle Bindungen gesetzt und überprüft (keine Bindungen für Förderprogramme gesetzt, zu denen kein FA und ZA vorhanden ist)
- ✓ Antrag auf Vollständigkeit geprüft (z.B. Flächennachweis „Anlage NN“ eingereicht?)
 - ✓ ggf. Nutzungsnachweis und Quittung zur Kontrolle ausdrucken
- ✓ Bitte prüfen Sie die Angaben in Ihrem Antrag auf Richtigkeit, auch wenn dieser von Ihrem Berater gestellt wird!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Sie haben nun die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Fehlerquellen der letzten Antragstellung — Hinweise für 2026

Förderantrag (FA), Zahlungsantrag (ZA) und die entsprechenden Bindungen

- Ein ZA kann nur bewilligt werden, wenn es einen gültigen FA aus dem ELER-Antrag (Herbstantrag) gibt!
 - FA, sowie ZA, können nur bewilligt werden, wenn entsprechende Bindungen an mind. einer Parzelle gesetzt sind!
- keinen ZA stellen, wenn kein FA vorausgegangen
- keinen ZA stellen, für den keine Bindungen gesetzt sind / werden
- keine Bindungen für Förderprogramme setzen, zu denen nicht FA und ZA vorhanden sind und umgekehrt
- bei Flächenteilungen ist darauf zu achten, dass alle neuen Flächen die richtigen Bindungen haben

Fehlerquellen Antragsjahr 2025

FP 3326 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete)

- Bagatellbetrag zur Auszahlung liegt bei 250,00 €
- die Förderhöhe beträgt 25,00 € pro Hektar
 - Antragstellung erst ab 10 Hektar förderfähiger Fläche, ansonsten Ablehnung!
 - im AJ 2025 wurden von 23 Betrieben mit <10 ha Zahlungsanträge gestellt

Kombinationsfähigkeit der Förderprogramme

- Kombinationsfähigkeit der einzelnen Förderprogramme vor Antragstellung anhand der Kombinationstabelle überprüfen!
- Prüfung zulässiger AUKM - Bindungskombinationen ist im WebClient möglich

Kombinationstabelle:

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-aukm-biodiversitaet-und-bodenschutz/#>

Zusatzangaben aktiver Landwirt Teil

- Eigenschaft als aktiver Landwirt wird für alle Antragsteller, die dies über die Mitgliedschaft in einer Unfallversicherung schon in 2023, 2024 oder 2025 nachgewiesen haben, automatisch vorgetragen

Zusätzliche Angaben zur Prüfung der Eigenschaft „aktiver Landwirt“

Hinweis:
Alle Bezugnahmen auf den Antragsteller bzw. Betriebsinhaber gelten unabhängig von der Zahl und dem Geschlecht der Antrag stellenden Person.

Der Nachweis der Mitgliedschaft zur Unfallversicherung wurde im Vorjahr durch einen Beitrags- bzw. Zuständigkeitsbescheid der folgenden Versicherung erbracht:

Ich beantrage **erstmalig** Direktzahlungen. Ja Nein

Datum der Gründung oder das Datum der Übernahme des Betriebes:

Meine Angaben haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert oder einer der folgenden Punkte trifft zu:

- bei erstmaliger Beantragung der Direktzahlungen
- bei Direktzahlungen weniger als 5.000 Euro im Vorjahr
- bei Anwendung der VO (EG) Nr. 883/2004
- bei Angabe einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitskraft

Ich weise meine Eigenschaft als „aktiver Landwirt“ anhand einer der vier folgenden Kriterien aus:

durch Mitgliedschaft in einer Unfallversicherung

durch die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG)

durch die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung Bund und Bahn

durch die Mitgliedschaft bei einem Unfallversicherungsträger im Landesbereich

Unfallversicherungsträger:

Ich füge den jüngsten Beitragsbescheid bei.
Wenn der Beitragsbescheid noch nicht vorliegt, füge ich den Bescheid über den Beginn der Zuständigkeit bei.

Keine weiteren Haken setzen, wenn sich nichts geändert hat!

Fehlerquellen Antragsjahr 2025

Gekoppelte Einkommensstützung Mutterkühe (ZMK) + ÖR 4

- ZMK beantragt, aber **Mutterkühe bei Milchkühen eingetragen** (falsche Zeile + Verlust Förderfähigkeit)
- Spalte für ÖR 4 nicht befüllt → Tierbesatz zur Berechnung ÖR 4 wäre null!

Tierbestandsnachweis						
Tierart	Code	Umrechnungsschlüssel in GVE / RGV	Durchschnittstierbestand [in Stück] (inklusive Pensionstiere) im Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2026 für Beantragung ÖR4	Durchschnittstierbestand [in GVE/RGV] (inklusive Pensionstiere) im Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2026 für Beantragung ÖR4	Durchschnittstierbestand [in Stück] (inklusive Pensionstiere) im Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2026	
1	2	3	4	5	6	
Kälber und Jungvieh unter 6 Monaten	01	0,4000	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahre	05	0,6000	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Rinder über 2 Jahre	06	1,0000	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Milchkühe	16	1,0000	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Mutter- und Ammenkühe	17	1,0000	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Änderung der Parzellennummern

- Parzellennummer sind beizubehalten und nur in Ausnahmen zu ändern
- insb. bei Parzellen mit mehrjährigen Förderprogrammen ist eine Änderung von Parzellennummern untersagt
- jegliche Änderungen der Parzellennummern sind der Bewilligungsbehörde mitzuteilen

profil-App

—

Hinweise und Neuigkeiten 2026

Profil-App – Verbesserungen (geplant)

- stabileres Laufverhalten
- Ordner in Galerie
- bessere Bedienbarkeit der Galerie
- Luftbilder in Kartenansicht
- Backup für eine Fotoauswahl
- verbesserte Darstellung von abgeschlossenen Aufträgen

- Der Zentrale technische Prüfdienst hilft Ihnen bei fachlichen und technischen Problemen mit der profil-App.

Ihre Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an:

LELF-ZtP-Hotline@LELF.Brandenburg.de

(Die Telefonhotline wurde deaktiviert.)

→ es kann im Laufe des AJ zu Änderungen beim Support kommen → diese werden Ihnen übers Antragstellerpostfach bekannt gegeben.

Profil-App - Weitere Hilfestellungen

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/land-und-ernaehrungswirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/profil-berlin-brandenburg-app/#>

In der profil-App

Über Menü  →  Hilfe

Agrarförderung Landkreis Dahme-Spreewald

<https://www.dahme-spreewald.de/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/amt-fuer-umwelt-und-landwirtschaft/agrarfoerderung/>

Öko-Regelung 5

- Ab dem AJ 2026 kann die Nachweisführung zur Erfassung der Kennarten nur noch mit der profil-App (mit georeferenzierten Fotos) erfolgen.
- Bis zum AJ 2025 konnte die Nachweisführung zur Erfassung der Kennarten sowohl mit der profil-App als auch auf Papier mit einer Schlagskizze und einem Kennartenbogen erfolgen.

Weiterführende Informationen:

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/land-und-ernaehrungswirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/direktzahlungen/oeko-regelungen/oeko-regelung-5/#>

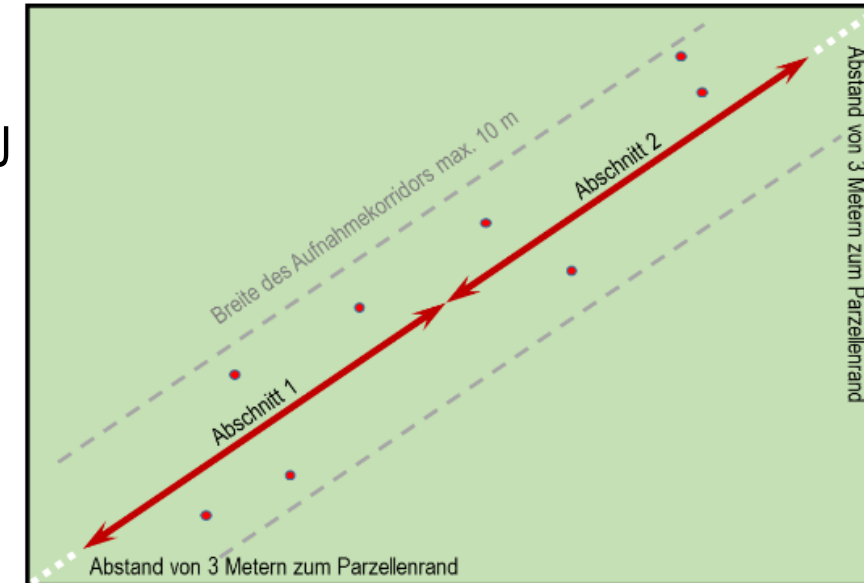
Methode zum Nachweis von Kennarten für die Öko-Regelung 5

- je ÖR 5 Fläche wird ab KW 21 ein Fotoauftrag erstellt → Fotoerstellung vorher möglich
- Fotonachweise müssen bis zum 30. September des AJ über profil-App eingereicht werden
 - bei Fotonachweisen nach dem 30. September gelten Kennarten als nicht nachgewiesen
 - können für einen Schlag mit ÖR 5-Bindung keine 4 Kennarten nachgewiesen werden → Antrag für ÖR 5 auf diesem Schlag bis 30. September zurückziehen (nur so können Sanktionen verhindert werden)

Methode zum Nachweis von Kennarten für die Öko-Regelung 5

Verfahren

- Fotos können im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. September des AJ aufgenommen werden
- Aufnahmen werden in der Galerie der profil-App gespeichert und können später einer Fotoanfrage zugeordnet werden
- Fotos müssen entsprechend dem **Transektverfahren** aufgenommen werden
 - Erfassung erfolgt entlang einer Diagonalen, die durch Schlag verläuft (möglichst längste Diagonale die durch Mitte des Schlages verläuft)
 - Diagonale wird in gleich lange Abschnitte unterteilt
 - Aufnahme der Fotos in einem 10 m breiten Korridor (je 5 m links und rechts der Diagonalen)
 - Randbereich des Schlages (3 m) sind nicht mit einzubeziehen

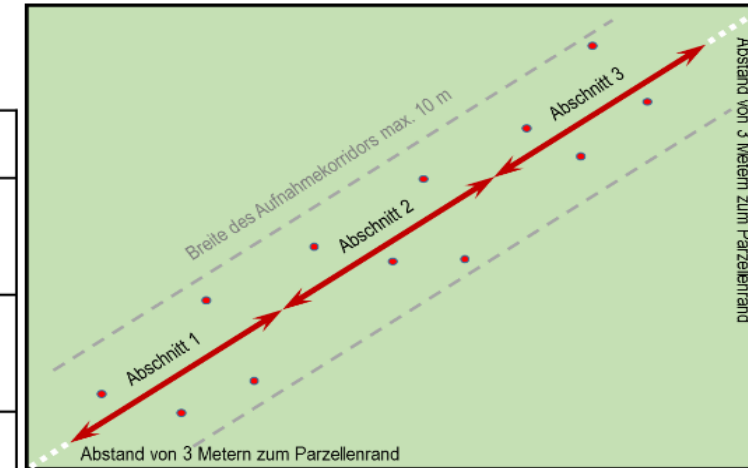


Beispiel für einen Schlag kleiner als 5 ha mit 2 Abschnitten

Methode zum Nachweis von Kennarten für die Öko-Regelung 5

Verfahren

Größe des Schlages	Anzahl der zu bildenden Abschnitte	Summe der Fotos
Unter 5 ha	2 Abschnitte Je Abschnitt 4 Fotos von 4 verschiedenen Kennarten	Insgesamt 8 Fotos
5 ha bis < 40 ha	3 Abschnitte Je Abschnitt 4 Fotos von 4 verschiedenen Kennarten	Insgesamt 12 Fotos
ab 40 ha	4 Abschnitte Je Abschnitt 4 Fotos von 4 verschiedenen Kennarten	Insgesamt 16 Fotos



Beispiel für einen Schlag größer gleich 5 ha und kleiner als 40 ha mit 3 Abschnitten

Hinweis:

- Die Diagonale und die Abschnitte werden nicht in der profil-App vorgegeben und müssen selbstständig bestimmt werden.
→ Für die eigene Planung kann es hilfreich sein die Abschnitte auf einer Schlagskizze einzutragen.
- es kann nur eine begrenzte Anzahl an Fotos eingereicht werden (siehe Summe Fotos ↑)

Methode zum Nachweis von Kennarten für die Öko-Regelung 5

Kontrolle

- auf den eingereichten Fotos werden die Kennarten, der Schlag und das Antragsjahr automatisch geprüft
 - bei Abweichung erfolgt eine manuelle Prüfung durch den ZtP
- bis zum 15. September können eingereichte Nachweise erneut beauftragt werden

Hinweis

Nutzen Sie die Möglichkeit die Fotos automatisch in der profil-App auf Kennarten zu prüfen (profil-App ist verknüpft mit Flora Incognita).

Reichen Sie die vollständigen Nachweise möglichst früh ein. Sollten Fehler bei den Nachweisen bestehen, haben Sie länger die Möglichkeit zur Korrektur!

Die Ergebnisse der Prüfung sind im Webclient sichtbar

Profil-App – Abarbeitung von Aufträgen durch Dienstleister/ Mitarbeiter

- ↓ Dienstleister/ Mitarbeiter können Fotos ohne Anmeldung in App aufnehmen
- ↓ Von diesen Fotos kann ein Backup erstellt werden (Erklärvideo: <https://vimeo.com/1001196551/0e96d9ccc4>)
- ↓ Die Backup-Datei kann an den Antragsteller versendet werden
- ↓ Das Backup kann durch den Antragsteller importiert werden
- ↓ Die aufgenommenen Fotos befinden sich nun in der Galerie und können dem Auftrag zugeordnet werden

Mögliche Probleme bei der App-Nutzung ohne Anmeldung:

- es können keine Karten angezeigt werden um den Standort zu überprüfen
- aktuell kann nur ein Backup der gesamten Galerie erstellt werden
- die Überprüfung der Kennart durch Flora Incognita kann in der App nicht ohne eine Anmeldung durchgeführt werden

Hinweis:

Berater können einen eigenen authega-Zugang beantragen.

Profil-App – Abarbeitung von Aufträgen durch Agrarberater

- Berater können einen eigenen authega-Zugang beantragen.
- Nur mit einer Gesamt-Mandatierung ist es möglich, dass Foto-Anfragen für einen Betrieb bearbeitet werden können (siehe Bild).

Selbstverwaltung Vollmachten

Vollmachtgeber:

Bevollmächtigter:

Art der Vollmacht: <bitte auswählen>

- gültig von:** 2 - HIT-Gesamt-Bevollmächtigter (P) / Vollmachtgeber (C)
3 - HIT-Melde-Bevollmächtigter (P) / Vollmachtgeber (C)
- gültig bis:** 9 - Vollmacht zur Betriebsdatenanzeige im Etikettierbereich
10 - Vollmacht zur Betriebsdatenanzeige im QS-System (historisch, z.Zt. ohne Bedeutung)
11 - Vollmacht für Hoftierarzt, insbes. Bestandsanzeige für Untersuchungsanträge (P) / Halter (C)
12 - HIT-Lese-Bevollmächtigter (P) / Vollmachtgeber (C)
22 - ZID-Gesamt-Bevollmächtigter (P) / Vollmachtgeber (C)
23 - ZID-Melde-Bevollmächtigter (P) / Vollmachtgeber (C)
24 - ZID-Lese-Bevollmächtigter (P) / Vollmachtgeber (C)
25 - ZID-Antragstellungs-Bevollmächtigter (P) / Vollmachtgeber (C)
26 - Vollmacht für Nährstoffbilanz Bayern
27 - Vollmacht für Öko-Kontrolle Bayern
28 - Vollmacht für Standardbodenuntersuchung (STBU) Bayern
29 - Vollmacht für Düngemittelberatungssystem Stickstoff (DSN) Bayern
30 - Vollmacht für Mehrfachantrag (MFA) Bayern
31 - Vollmacht für Düngemittelbedarfsermittlung (NPK) Bayern
32 - Vollmacht für die Nutzung von FAL-BY (Bayern)
501 - Düngemittelportal NRW
502 - Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW
601 - Onlineantragstellung Hessen

Es gibt einen Bedien
🚶 Bitte drücken Sie
anzulegen.

Suchen

Profil-App – Vorgehen bei Problemen beim Hochladen von Fotos

Foto kann nicht hochgeladen werden



Bild aufnehmen und in der App-Galerie speichern



Screenshot (des Fotos und der Metadaten) machen
oder

Backup erstellen



Screenshot/ heruntergeladenes Foto per E-Mail an Support E-Mail vom LELF & ggf. Bewilligungsbehörde
schicken (inkl. kurzer Sachverhaltsschilderung)



offene Prüfaufträge werden verlängert oder
ggf. in pVOK-SFB geprüft

Profil-App – Vorgehen bei Problemen beim Hochladen von Fotos

Vorgehen bei abweichenden Feststellungen

- Antragsänderungen bis zum 30.09. möglich
- Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde einreichen
 - vollständige Schlagdokumentation
 - georeferenzierte Fotos
 - Saatgutbelege
 - Weidetagebuch

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Sie haben nun die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Hinweise aus der Pacht

Allgemeine Informationen

- Landpachtverträge sind binnen eines Monats nach Vereinbarung anzuzeigen
- **Wichtig** → Vertragsänderungen und Vertragsbeendigungen sind anzeigepflichtig!
- sowohl Verpächter als auch Pächter sind berechtigt den Landpachtvertrag zur Registrierung einzureichen

Form der Anzeige eines Landpachtvertrages

- schriftlicher Landpachtvertrag
 - persönliche Abgabe
 - Postzustellung
 - PDF-Datei per E-Mail

Hinweise aus der Pacht

Form der Anzeige eines Landpachtvertrages

- mündlicher Vertragsabschluss
 - wesentliche Vertragsinhalte sollten schriftlich mitgeteilt und durch beide Vertragsparteien durch Unterschrift bestätigt werden
 - wird der Landpachtvertrag für längere Zeit als 2 Jahre nicht in Textform geschlossen, so gilt er für unbestimmte Zeit

Wesentliche Vertragsinhalte

1. Benennung der Vertragsparteien (Verpächter und Pächter)
2. Pachtflächen (Gemarkung/Flur/Flurstück/Größe) in Tabellenform – keine Akzeptierung von Feldblocknummern
3. Pachtpreis (€/ha oder Gesamtpreis)
4. Laufzeit (Beginn und Dauer)
5. Unterschriften Verpächter und Pächter

Wichtig!

- Bei mehreren Eigentümern (Ehepartner, Geschwister, Erbengemeinschaften, ...) des Pachtgegenstandes ist es erforderlich, dass alle Eigentümer namentlich im Vertrag erwähnt wurden und diese den Vertrag alle unterzeichnen.
 - Es besteht die Möglichkeit einen Bevollmächtigten zu bestimmen, der die Befugnis zum Vertragsabschluss in Form einer schriftlichen Vollmacht hat.
- Die Vollmacht ist von allen Eigentümern zu unterzeichnen und mit dem Pachtvertrag einzureichen.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.dahme-spreewald.de/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/amt-fuer-umwelt-und-landwirtschaft/land-und-forstwirtschaftsflaechen/landpachtverkehr/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Sie haben nun die Möglichkeit Fragen zu stellen.